

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen zum jeweils gültigen sanierungsunbeeinflussten Bodenrichtwert, derzeit in Höhe von 43,00 €/m², eine Teilfläche des Grundstücks:

Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 1006/4 mit einer Größe von ca. 380,00 m²

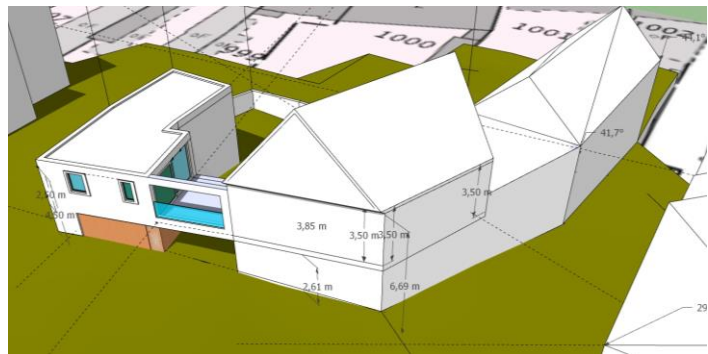
Der Kaufpreis beträgt 16.340,00 €.

Das Grundstück ist unbebaut und befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB, innerhalb eines Sanierungsgebietes (Vollverfahren), Denkmalschutzensemble und im Gestaltungssatzungsgebiet der Stadt Waltershausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Teilfläche ist ortsüblich erschlossen und mit einer straßenseitigen Grenzbebauung, mit zwei Vollgeschossen und einem Steildach, zu bebauen.

Mit der Angebotsabgabe ist ein einfaches Nutzungskonzept in Textform und als Plan/Skizze vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen. Die Abbildung dient als Beispiel einer möglichen Bebauung.



Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, mit dem Bauvorhaben zu beginnen und innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert.



Die Vermessungskosten in Höhe von voraussichtlich 1.180,00 €, die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Kaufangebot Denkmalplatz 19 - nicht vor dem 16.01.2023, 10:00 Uhr öffnen“ bis zum 16.01.2023, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Kerstin Meier 03622/630-178

Leon Graupner 03622/630-180

Die Angebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Angebotsfrist. Die Stadtverwaltung Waltershausen bewertet die Angebote auf Umsetzung und Realisierung des geplanten Bauvorhabens im Sanierungsgebiet der Stadt Waltershausen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

gez. Brychcy
Bürgermeister